

Thema + Ziel

Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV) beinhalten mehr als eine Festlegung der zu erfüllenden kundenspezifischen Anforderungen. Neben der Konkretisierung der Maßnahmen zur Vermeidung von mangelhaften Produkten und Dienstleistungen werden eine Vielzahl von Bestimmungen vereinbart, welche die Folgen der mangelhaften Leistung regeln. Rechte und Pflichten aus QSV-Vereinbarungen wirken sich dabei nicht nur in dem Vertragsverhältnis zwischen Kunde und Lieferant aus, sondern können auch für die Frage entscheidend werden, welcher der Vertragspartner gegenüber Dritten für den Fehler eines Produkts oder einer Dienstleistung einzustehen hat.

Die QSV sind neben den rechtlichen Aspekten, wie dem Vertrags- und Produkthaftungsrecht, wichtige Dokumente zur Senkung der Unternehmensrisiken. Doch welche rechtlichen Risiken sind mit den konkreten Pflichten aus einer QSV genau verbunden und wie lassen sich diese Pflichten sinnvoll praktisch umsetzen? Was sind insoweit typische Kundenforderungen und wie ist mit diesen umzugehen? Diese Fragen sollen neben einem Überblick über die Grundstruktur einer QSV und aktuell diskutierten Themen im Rahmen des Seminars nachgegangen werden.

Sie erhalten einen Einblick in das Spannungsfeld zwischen Gesetzgeber und Versicherer, Kundenanforderungen und Lieferanten. Sie wissen, welche Risiken Ihr Unternehmen im Bereich des Vertrags- und Produkthaftungsrechts eingeht und kennen die Möglichkeiten, die Ihnen ein Qualitätsmanagementsystem zur Senkung von externen und internen Unternehmensrisiken bietet.

Zielgruppe und Teilnehmerkreis

Dieses Seminar richtet sich an interessierte Mitarbeiter und Führungskräfte aus allen Branchen und Bereichen, die sich über die rechtlichen Aspekte im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems und den Kunden QSV informieren möchten.

Antworten auf häufige Fragestellungen und Umgang mit den QSV nach dem Stand der Technik, aktuelle rechtliche Neuerungen sowie Tipps zur praktischen Umsetzung in der Organisation werden Ihnen im Rahmen des Seminars vermittelt. Für die Teilnahme am Seminar sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Seminarinhalte und Agenda

09:00 – 09:15 Begrüßung der Seminarteilnehmer

09:15 – 10:45 Qualitätssicherungsvereinbarung aus rechtlicher Sicht

- > Gegenstand einer Qualitätssicherungsvereinbarung
- > Rechtliche Relevanz von Qualitätssicherungsvereinbarungen
- > Urteile mit Bezug zu Qualitätssicherungsvereinbarungen

10:45 – 11:00 Gemeinsame Kaffeepause

11:00 – 12:30 Typische Inhalte einer Qualitätssicherungsvereinbarung

- > Grundsätzlich: was gehört in eine QSV und was nicht?
- > Gewährleistung/Garantie
- > Ausschluss des § 377 HGB und artverwandter Regelungen
- > Besondere/Sicherheitskritische Merkmale
- > Produkthaftung/Versicherung

12:30 – 13:30 Gemeinsame Mittagspause

13:30 – 15:00 Qualitätssicherungsvereinbarungen aus Praktiker-Sicht Teil I.

- > QSV Verweise auf VDA- und CQI-Bände Tipps/Vorschläge zur Umsetzung
- > AIAG&VDA FMEA Handbuch
- > VDA 2 Produktionsprozess- und Produktfreigabe (PPF)
- > VDA 6.5 Produktaudit
- > Besondere Merkmale
- > Kenngrößen zur Prozessbeurteilung Pmk, Cpk und Ppk
- > Standardisierter Reklamationsprozess

15:00 – 15:15 Gemeinsame Kaffeepause

15:15 – 16:30 Qualitätssicherungsvereinbarungen aus Praktiker-Sicht Teil II.

- > Produktintegrität
- > Betrachtung ausgewählte OEM CSR
- > TISAX Zertifizierung
- > Produktsicherheitsbeauftragter
- > CQI-9 Special Process Heat Treat System Assessment
- > CSR Mercedes Benz Special Terms und VW Formel Q

16:30 – 17:00 Klärung offener Fragen, Diskussion

Seminar / Schulung:

Qualitätssicherungsvereinbarungen aus praktischer und juristischer Sicht

Seminardauer, -termin und -ort

Das Seminar dauert 1 Tag, 09:00 – ca. 17:00 Uhr (Vorort / Online)

Seminartermin und -ort: **Donnerstag, den 17. März 2022**

Mercure Hotel Lüdenscheid, Parkstraße 66, 58509 Lüdenscheid

Teilnahmegebühr

490,00 € (inkl. USt)

Für GUKSA Kunden und Mandanten der Rechtsanwaltskanzlei Güneş & Hamdan und Kunden vom Ing.-Büro für Qualitätssicherung Wolfgang Sonntag

390,00 € (inkl. USt)

Preis pro Person inkl. Seminarunterlagen und Verpflegung

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Hotelvorgaben auf max. 40 Personen beschränkt.

Hinweise zu Ihrer Sicherheit

Ab dem 02. Januar 2022 gelten für alle Präsenztrainings der GUKSA GmbH die aktuellen COVID-19-Schutzmaßnahmen. Dementsprechend ist eine Teilnahme nur noch für Personen möglich, die den aktuellen COVID-19-Schutzmaßnahmen entsprechen. Ihr Status wird zu Beginn der Veranstaltung überprüft.

Seminarunterlagen und Teilnahmebescheinigung

Die Lehrgangunterlagen und Teilnahmebescheinigungen werden von der GUKSA GmbH für alle Teilnehmer erstellt. Die Seminarunterlagen werden den Teilnehmern auch Digital zum Upload zur Verfügung gestellt.

Hilfsmittel

Seminarraum, Flip-Chart, Beamer und Pinnwände werden durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Referenten

Die Veranstaltung wird von zwei Dozenten (Rechtsanwalt und QM-Fachreferent) geleitet. Sie stehen Ihnen den ganzen Tag für spezifische Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Das Seminar bietet genügend Raum, um sich mit anderen Teilnehmern auszutauschen.

Rechtsanwalt Dr. Menderes Güneş

Rechtsanwälte Güneş & Hamdan Rechtsanwälte PartGmbH

Rechtsanwalt mit umfangreichem Wissen im Vertragsrecht, insbesondere in der Automobilindustrie

Wolfgang Sonntag

Ing.-Büro für Qualitätssicherung

Spezialist im Thema QSV